

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 9 S-COVID-19 (weggefallen)

S-COVID-19 - Festlegung zusätzlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.01.2021

§ 9 S-COVID-19 seit 01.11.2020 weggefallen.

In Kraft seit 02.11.2020 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at